

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 14

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

9. April 2021

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin**

**Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz
- Aufstellungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1:500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Allgemeines Ziel der Planung ist die nachhaltige Sicherung des Gewerbegebietes Am Dördelmannshof, die Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen, die Minimierung von Konflikten in der bestehenden Gemengelage sowie die städtebauliche Aufwertung in dieser Eingangssituation des Gewerbegebietes. Im Rahmen der Planung sollen für den städtebaulich nicht integrierten Standort des Gewerbegebietes Am Dördelmannshof die Ziele des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes umgesetzt werden. Als weiteres Ziel sollen dem Beschluss des Klimanotstandes entsprechend Festsetzungen getroffen werden, indem beispielsweise Maßnahmen zur Dachbegrünung festgesetzt werden.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen den vorstehenden Beschluss nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

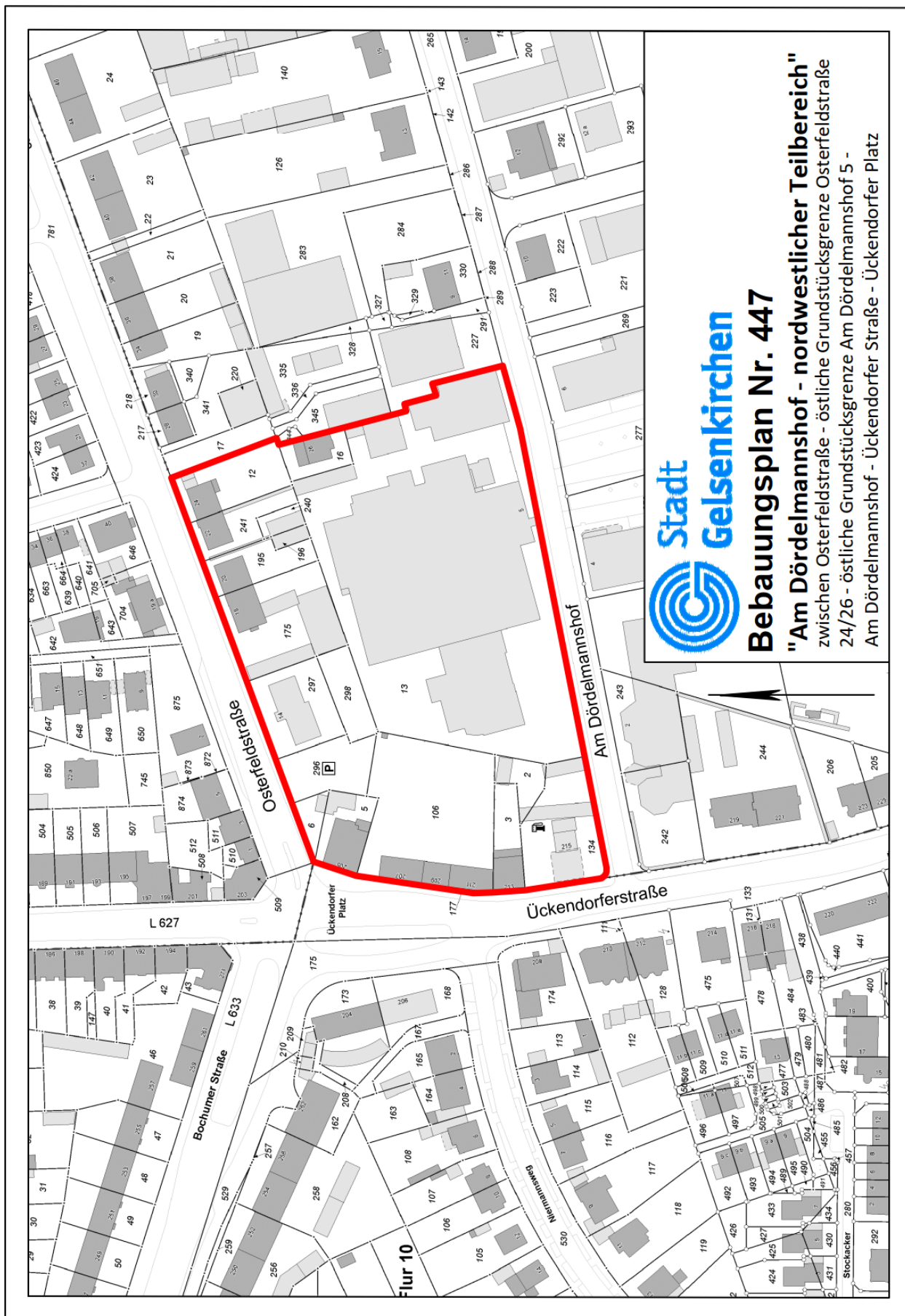
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 30. März 2021

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt
für die Planunterlagen unter: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx>)



Stadt Gelsenkirchen
Bebauungsplan Nr. 447

"Am Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich"
 zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße
 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 -
 Am Dördelmannshof - Uckendorfer Straße - Uckendorfer Platz

Stadtplanung aktuell

Wegen der COVID-19-Pandemie und den bundesweit verfügbaren Kontaktbeschränkungen werden die Bürgerbeteiligungen in Bauleitplanverfahren anders als bisher üblich durchgeführt.

Grundlage dafür ist das „Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG“ des Bundes. So findet wegen der Einschränkungen größerer Veranstaltungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt wie bisher im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung im jeweiligen Stadtbezirk diese nun als Online-Beteiligung mit zusätzlicher Offenlage statt.

Die Planunterlagen stehen **vom 19.04.2021 bis einschl. 07.05.2021** auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen zum Download zur Verfügung. Parallel können sie außerdem im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 2. Etage, Zimmer 285, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

eingesehen werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Föcking, Tel.: 0209 / 169-4029 zur Verfügung. Die wesentlichen Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden zeitnah nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt.

Gegenstand der Bürgerbeteiligung:

Bebauungsplan Nr. 440 „Görtzhof“
zwischen Görtzhof - Haunerfeldstraße - Heinrichstraße - Gartmannshof

Ziele der Planung

- das Wohnraumangebot in Gelsenkirchen / im Stadtteil Erle soll gestärkt werden;
- die Fläche soll im Sinne einer ressourcenschonenden Innenentwicklung einer neuen (Wohn-) Nutzung zugeführt werden;
- sanierungsbedürftige Bestandsbauten sollen abgerissen und durch städtebaulich neu gegliederte barrierefreie Neubauten ersetzt werden;
- das Bebauungskonzept soll sich in das vorgefundene Nutzungsumfeld einfügen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnbauflächen und Freiflächen aufweisen;
- die zentralen Bäume sollen erhalten werden;
- die erwarteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen durch entsprechende Maßnahmen zu 100% ortsnahe kompensiert werden.

Gelsenkirchen, 29. März 2021

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 13. April 2021, 16.00 Uhr, Glashalle, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Satzung
- Berücksichtigung von Start-ups bei der Leerstandsbekämpfung in den Nebenzentren Essener Straße und Markenstraße auf Basis der Strukturanalyse von Stadt + Handel - | 20-25/963 |
| 4 | ÖPNV-Beschleunigung an den Lichtsignalanlagen der Kreuzungen
An der Rennbahn/Kranefeldstraße und
An der Rennbahn/Schloßstraße | 20-25/818 |
| 5 | Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-West
- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2021
- Gelsenbergstraße von Höhe Haus Nr. 1 bis ca. 200 m in westlicher Richtung - | 20-25/880 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2020 | |
| 6.1.1 | Vorstandsbereich 4 | 20-25/929 |
| 6.1.2 | Vorstandsbereich 6 | 20-25/956 |
| 6.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe
- Bedrängung von Rettungsdienst- und Bestattungspersonal auf der Markenstraße am 12. Januar 2021 - | 20-25/815 |

6.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pfeil - Nebendienststelle des Kommunalen Ordnungsdienstes im Bereich des Marktes Horst -	20-25/817
6.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Parkplatz am Amphitheater -	20-25/833
6.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Zimmermann - Kinderspielplätze im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West -	20-25/854
6.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Berghorn - Müll und Unrat im Landschaftsschutzgebiet -	20-25/858
6.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Berghorn - Neuaufstellung eines Spiegels auf der Straße "Blindschacht" -	20-25/888
6.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Kreisverkehr Strundenstraße und angrenzende Grünflächen -	20-25/939
6.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Versetzung von Baumscheibeneinfassungen -	20-25/977
6.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Kreisverkehr Stegemannsweg / Hegemannsweg -	20-25/983

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirks-satzung - Sachstandsbericht über die Besitzverhältnisse und getroffenen sowie geplanten Maßnahmen bezüglich der Schrottimmoblie Devensstraße/Ecke Poststraße -	20-25/961
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 01. April 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 13. April 2021, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregung und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Umbenennung Ernst-Käsemann-Platz in Margrit- und Ernst-Käse-mann-Platz -	20-25/648 20-25/785 20-25/893 20-25/635
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zum Auftauchen nationalsozialistischer Symbole (Hakenkreuze) auf der Ückendorfer Straße und Beschluss zur Auf-forderung der Entfernung solcher Symbole auf der Ückendorfer Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/927
4	Sachstandsbericht zur Bochumer Straße	
5	Bebauungsplan Nr. 448 der Stadt Gelsenkirchen "Regionaler Grünzug im Bereich Ostpreußenstraße/Haidekamp" zwischen Ostpreußenstraße - Haidekamp - Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung - Südstadion - Aufstellungsbeschluss -	20-25/913
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2020	

6.1.1	Vorstandsbereich 4	20-25/892
6.1.2	Vorstandsbereich 6	20-25/953
6.2	Pilotprojekt Lothringer Straße „Lebenswerte Straßen, Orte und Nachbarschaften“ (LesSON)	20-25/796
6.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Neusetzung oder Verschiebung der Sitzbänke des Spielplatzes am Von-Wedelstaedt-Park -	20-25/848
6.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Mast - Neuregelung der Kita-Anmeldung -	20-25/859
6.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Missbräuchliche Nutzung des Schulte-im-Hofe-Platzes -	20-25/863
6.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Unfallgefährdung von Fußgängern an der Haltestelle Hördebergweg -	20-25/873
6.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Fizazi - Verschmutzte/zugemüllte Parkanlagen und Kinderspielplätze -	20-25/876
6.8	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - KiTa Bedarfssituation in Ückendorf, Neustadt und Rotthausen -	20-25/899
6.9	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Unfallgefährdung von Fußgängern an der Straße „Auf der Reihe“/Nähe Sportanlage -	20-25/924
6.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schmitt - Situation Gastronomiebetriebe in der Fußgängerzone Süd und Bochumer Straße -	20-25/949
6.11	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Fehlende Bäckereien in der Neustadt -	20-25/952
6.12	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Platz - Abriss von Häusern an der Steeler Straße 126-130 -	20-25/959
6.13	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Nutzung des alten Bahnhofsgebäudes am ehem. Bahnhof Watermannsweg -	20-25/978

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schmitt - Bunker Bochumer Straße 155, Sachstand -	20-25/890

Gelsenkirchen, 01. April 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 14. April 2021, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung der AfD-Bezirksfraktion - Sachstandsbericht zum Gebietsbeirat Schalke -	20-25/969
4	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirk- licher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte Kindertagesstätte, Rheinische Straße 62-64, Gelsenkirchen - Beseitigung des Wasserschadens innerhalb der Räume des Erdge- schosses sowie Erneuerung des Dachaufbaus -	20-25/915
5	Errichtung einer Feuerwehrebewegungsfläche am Kindergarten Plutostraße 64	20-25/826

6	Bebauungsplanverfahren	
6.1	Bebauungsplan Nr. 192, 2. Änderung der Stadt Gelsenkirchen „Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch“ zwischen Fürstinnenstraße - Küppersbuschstraße - nördliche Grenze Küppersbuschstraße 20 und 20a - südliche und westliche Grundstücks- grenze Küppersbuschstraße 16 - Zweite Verlängerung der Veränderungssperre -	20-25/811
6.2	Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Gelsenkirchen "nördlich Grothusstraße / östlich Hackhorststraße" zwischen Eisenbahn von Oberhausen nach Wanne-Eickel (Emschertal- bahn) - Am Maibusch - Grothusstraße - Hackhorststraße - Erste Verlängerung der Veränderungssperre -	20-25/974
7	Vorkaufsrechtssatzung „Schalke-Nord/Bismarck West“ gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Integriertes Entwicklungskon- zepts Schalke-Nord 2020; hier: Satzungsbeschluss	20-25/885
8	Geländersanierung der Rad- und Fußgängerbrücke Asbeckstraße	20-25/607
9	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2021	
9.1	1. Eichendorffstraße von Braubauerschaft bis Bickernstraße 2. Ottostraße von Uhlandstraße bis Bismarckstraße 3. Im Mühlenfeld von Hohenzollernstraße bis Hammerschmidtstraße 4. Kolberger Straße von Deichstraße bis Pommernstraße 5. Sellmannshof von Hohenzollernstraße bis Bismarckstraße	20-25/847
9.2	Marschallstraße von Herkendellstraße bis Uhlandstraße	20-25/857
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2020 Vorstandsbereich 6	20-25/958
10.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Urban - Vermüllung entlang der Europastraße -	20-25/875
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - Anstieg der Fahrgastzahlen im ÖPNV -	20-25/982
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - ÖPNV- Nutzung der Fördermittel -	20-25/991
10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Radweg am Ende Braubauerschaft 64 -	20-25/993

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 14. April 2021, 15.30 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden mit bezirk- licher Bedeutung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost	20-25/825
4	Bauprogramme im Bezirk Gelsenkirchen-Ost - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2021 -	

4.1	Lange Straße von Recklinghauser Straße bis Resser Grenzweg, Resser Grenzweg von Lange Straße bis Böningstraße; Vierhöfeweg von Lange Straße bis Böningstraße	20-25/869
4.2	Ortbeckstraße von Bezirksgrenze Nord bis Brauckstraße	20-25/870
5	Gesamtschule Berger Feld	
5.1	Sanierung der Kühlräume (Mensaküche)	20-25/916
5.2	Sanierung der Kuchendecke (Mensaküche)	20-25/917
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2020 Vorstandsbereich 6	20-25/957
6.2	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Vertragsdauer der Kindertageseinrichtung Ovellackerweg 29 -	20-25/727
6.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Gatzemeier - Bautätigkeiten an der Heinrichstraße / Görtzhof -	20-25/871

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 15. April 2021, 16.00 Uhr, **Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Bezirksverordneten Frau Schürmann, FDP gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung - Sachstandsbericht zur Verkehrssituation an der Erle-, Immermann-, Schillerstraße in Buer -	20-25/840
4	Sanierung der Lärmschutzwand mit Holzelementen an der Vincke- straße	20-25/806
5	Gestaltung der Stützmauer Kurt-Schumacher-Straße/Scherner Weg mit Graffities	20-25/807
6	Bauprogramme im Bezirk Gelsenkirchen-Nord - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2021 -	
6.1	Ortbeckstraße von Augustin-Wibbelt-Straße bis Bezirksgrenze Ost	20-25/878
6.2	Ostring von Westerholter Straße bis Goldbergstraße	20-25/879
6.3	Beckeradsdelle von Emil-Zimmermann-Allee bis Höhe Haus Nr. 120	20-25/881
7	Vorkaufsrechtssatzung "Emil-Zimmermann-Allee 1/ Horster Straße 201-203"	20-25/985
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2020 (Bezirksvertretung- Nord/VB 6)	20-25/954
8.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Rudde - Verbleib und Aufstellung der Figuren "Olympia" und "Mann im Sturm"	20-25/795

8.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Köpsell - Vermüllung des Urban-von-Vorst Wegs -	20-25/855
8.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Petschek - Fitnessparcour im Bezirk Nord -	20-25/874
8.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann - Böschungssicherung Einmündung Schernerweg/Kurt-Schumacher-Straße -	20-25/891
8.6	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Temporär verkehrsberuhigte Straßen -	20-25/926
8.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Köpsell - Verbesserung der ortsnahe Paketzustellung -	20-25/955
8.8	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Gestaltung des Eingangsbereichs Hassel/Bergmannsglück sowie der ehemaligen Zechenbahnbrücke Pawiker Straße und Lüttinghofstraße -	20-25/975
8.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kowalczyk - Bilanz der zusätzlichen Frosts Schäden im Bezirk Nord -	20-25/988
8.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Köpsell - LED Straßenleuchten im Bezirk Nord -	20-25/995
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 09. April 2021

I. A. Wagner

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zur Standesbeamtin

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit Wirkung vom 01.04.2021 Frau Eva-Melanie Homscheidt auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 24. März 2021

Karin Welge

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. März 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wird folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. März 2021

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 15. April 2021, 14.00 Uhr, Städt. Jugendheim Erich-Kästner-Haus, Frankampstraße 43, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Benennung und Verpflichtung
- Beirat durch den ersten Vorsitzenden und seinen Geschäftsführer
von Gelsensport (Stadtssportbund Gelsenkirchen) e. V.- | 20-25/814 |
| 2 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 3 | Gelsensport | |
| 3.1 | Arbeitsweise und aktuelle Situation Gelsensport | |
| 3.2 | Schriftlicher Sachstandsbericht zu den möglichen Auflösungssze-
narien des Vertrages der Stadt Gelsenkirchen mit Gelsensport e. V. | 20-25/914 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

I. V. Heselhaus

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Integrationsrates am 15. April 2021, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle für
die Stadt Gelsenkirchen
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Liste im Integrationsrat und der
SPD-Ratsfraktion - | 20-25/984 |
| 2.2 | Coronapandemie: Sachstandsbericht zu Maßnahmen gegen gesund-
heitliche - und schulische Langzeitfolgen für Kinder und Jugendliche
mit einer Zuwanderungsgeschichte
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Liste im Integrationsrat, der
SPD-Ratsfraktion und der CDU-Ratsfraktion - | 20-25/980 |
| 2.3 | Sachstandsbericht zu Ausbau der Kinderstuben für die Stadt
Gelsenkirchen
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Liste im Integrationsrat und der
SPD-Ratsfraktion - | 20-25/981 |
| 2.4 | Die aktuelle Situation der Ausländerbehörde
- Antrag Frau Kasiani Kalaitzidis, Einzelmandatsträgerin und Frau
Safa Mansour, Vertreterin der Liste "HHIT" - | 20-25/996 |
| 3 | Vorstellung der Arbeit im Landesintegrationsrat NRW - mündlicher
Bericht - | 20-25/872 |
| 4 | Interkommunale Stadterneuerung Gelsenkirchen-Hassel und Herten-
Westerholt/Bertlich:
Benennung der Mitglieder für den interkommunalen Gebietsbeirat | 20-25/903 |
| 5 | Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in
die Fachausschüsse | 20-25/747 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Coskun
- Türkischunterricht an Schulen - | 20-25/861 |
| 6.2 | Anfrage des Integrationsratsmitglied Herrn Berat Arifi
- Die Coronapandemie als Treiber der Sozialen Ungleichheit - | 20-25/970 |

6.3	Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Förderprogramme -	20-25/901
6.4	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herr Bayram Coskun - Kulturveranstaltungen u. -förderung (Produktgruppe 2501) -	20-25/943
6.5	Anfrage des Integrationsratsmitglied Frau Jovana Kartal	20-25/960

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Beirates für Senioren am 13. April 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Zuschüsse	
2.1	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	20-25/677
2.2	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	20-25/860
3	Fortsetzung der Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße 85, für die Jahre 2021 - 2028	20-25/745
4	Sachstand - Der Arbeitsmarkt für Ältere	20-25/887
5	Aktueller Sachstandsbericht Corona und Impfgeschehen	
6	Bericht Seniorenarbeit in Corona-Pandemie	
7	Vorstellung und Bericht Heimaufsicht	
8	Mitteilungen und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 14. April 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. Obergeschoss, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Jahresbericht 2020 der Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB)	20-25/856
3	Jahresbericht 2020 des Facharbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung (FAK GB)	20-25/852
4	ÖPNV-Beschleunigung an den Lichtsignalanlagen der Kreuzungen An der Rennbahn/Kranefeldstraße und An der Rennbahn/Schloß- straße	20-25/818
5	Vorstellung und Bericht der Heimaufsicht	
6	Aktuelle Sachlage Corona und Impfgeschehen	
7	Tagesordnungen anderer Gremien	
8	Mitteilungen und Anfragen	

- entfällt -

Gelsenkirchen, 01. April 2021

I. V. Wolterhoff

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.03.2021 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Parkstraße 27 - V 131 - ist am 29.03.2021 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Ückendorf, Flur 10

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	191	534, 535
1	236, 237	536

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 24.08.2020 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 29. März 2021

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.03.2021 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Wanner Straße 158, 160 - V 123 - ist am 30.03.2021 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Bulmke, Flur 2

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	866	1294
1	1337	1366

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 31.01.2020 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 30. März 2021

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



gkd-el (Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale Emscher-Lippe für das Geschäftsjahr 2019 fest und entlastet den Betriebsausschuss.

Der Jahresgewinn in Höhe von 198.957,51 € wird an die Stadt Gelsenkirchen ausgeschüttet.“

Jahresabschluss und Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur weiteren Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne hat am 19.03.2021 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.07.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Gelsenkirchener Kommunale datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el), Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbind mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.03.2021

gpaNRW
Im Auftrag

Thomas Siegert

Gelsenkirchen, 31. März 2021

Dr. Peter Hauptmanns
Betriebsleitung

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.